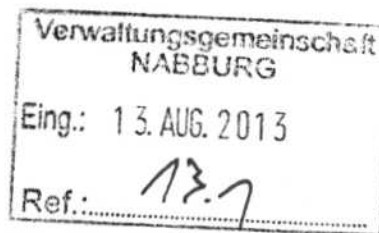




Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
z.Hd. Herrn Roland Gerlach  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13.1-3143, 22.07.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114f 3918-4 / 2013-77

☎ (02 28)  
14-5516  
oder 14-0

Bonn  
12.08.2013

**Breitbandausbau der Gemeinde Guteneck gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR);**

**Stellungnahme zur möglichen Vorabregulierung im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrter Herr Gerlach,

Sie haben am 22.07.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Guteneck gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Guteneck, Oberkatzbach, Unteraich, Weidenthal, Trefnitz und Trichenricht (Erschließungsgebiet) verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVT) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im

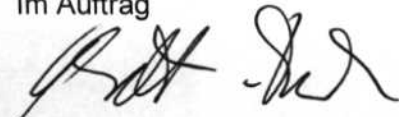
Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

**Für ihr Gemeindegebiet kann ich Ihnen jedoch gemäß Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR bestätigen, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen können.**

Zum Abschluss der Akte bitte ich um Übersendung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens, sobald diese vorliegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Doris Gemeinhardt-Brenk

---

<sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors